



STADT NORDHAUSEN

Anfrage ANF/0361/2023	Status: Datum:	öffentlich 12.01.2023
Millionengewinn der Energieversorgung Nordhausen		
Anfragesteller	Stadtratsmitglied Herr Prophet	
Beratungsfolge	Ö 22.02.2023 Stadtrat der Stadt Nordhausen	

Bitte erklären Sie die Quellen der Gewinnerwirtschaftung!

Ist es richtig, dass durch Beschluss der Bundesregierung die jeweiligen Energien durch den aktuell höchsten Erzeugerpreis im Markt festgeschrieben werden, also nicht nach den tatsächlichen Kosten der Erzeugung – zum Beispiel Wind, Sonne, Biomasse... (Stand 30.12.2022 kostete Strom am SPOT-Markt ca. 0,01 € im Arbeitspreis)?

Wie kommentiert der Aufsichtsratsvorsitzende der EVN, Herr Buchmann, diese Vorgänge?

Wir bitten um schriftliche Beantwortung?

Beantwortung durch den Oberbürgermeister:

Am 12.01.2023 stellten Sie folgende Anfrage:

*Bitte erklären Sie die Quellen der Gewinnerwirtschaftung!
Ist es richtig, dass durch Beschluss der Bundesregierung die jeweiligen Energien durch den aktuell höchsten Erzeugerpreis im Markt festgeschrieben werden, also nicht nach den tatsächlichen Kosten der Erzeugung – zum Beispiel Wind, Sonne, Biomasse... (Stand 30.12.2022 kostete Strom am SPOT-Markt ca. 0,01 € im Arbeitspreis)?
Wie kommentiert der Aufsichtsratsvorsitzende der EVN, Herr Buchmann, diese Vorgänge?*

Diese Anfrage möchte ich Ihnen wie folgt beantworten:

Die Quellen der Gewinnerwirtschaftung der EVN sind der Verkauf von Strom, Erdgas und Wärme an Haushalte, Gewerbekunden und Industriekunden. Zugleich bietet die EVN nicht kommerzielle und kommerzielle Dienstleistungen an. Darunter fallen die Energieberatung, die Unterstützung bei PV-Projekten oder auch die Vermittlung der Treibhaus-Emissionsquote für E-Mobilisten.

Im europäischen und demzufolge auch auf dem deutschen Strommarkt gilt bisher das Merit-Order-Prinzip, wonach der Preis durch das am teuersten produzierende Kraftwerk bestimmt wird – derzeit also durch Gaskraftwerke.



An der Strombörse (bestehend aus Spotmarkt und Terminmarkt) werden ca. 20 % der verfügbaren Strommenge gehandelt, um kurzfristige Angebots- oder Nachfragesteigerungen auszugleichen; die übrigen 80 % werden außerbörslich über langfristige Lieferverträge zwischen Versorgern und Dienstleistern abgewickelt. Auf dieser Ebene spricht man von Großhandelspreisen.

Von dem Großhandelspreis (also dem reinen Beschaffungspreis für Strommengen, die an der Börse und außerbörslich gehandelt werden) zu unterscheiden ist der Endverbraucherpreis.

Letzterer setzt sich aus verschiedenen Bestandteilen zusammen und ist in einem Stromtarifvertrag zwischen Stromkunden und dem Stromversorger festgelegt. Die preissteigernden Komponenten (Großhandelspreise) müssen die Energieversorger bei ihrer Kalkulation berücksichtigen. Damit steigt der Druck auf die Strompreise auch gegenüber den Endverbrauchern. Insofern hat „Merit-Order“ eine indirekte Auswirkung auf Endverbraucher.

Die EVN agiert bislang auf dem Terminmarkt (Börsenprodukte für zukünftige Lieferungen zum Beispiel für Monate, Quartale, Jahre). Spotmarktprodukte werden für den Ausgleich des täglichen Bedarfes benötigt. Diese werden auch durch Wind-, Sonne- und Wassereinspeisungen beeinflusst. Diese Preise sind in hohem Maße volatil. Im Rahmen der Beschaffung der EVN sind diese vergleichsweise gering gegenüber den Vorlieferanten.

Auf das „Merit-Order-Prinzip“ hat die EVN keinen Einfluss, da dies ein europäisches Prinzip ist. Des Weiteren hat der demokratische Wille der Bundestagsmehrheit, den seitens der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf „zur Einführung von Preisbremsen für leitungsgebundenes Erdgas und Wärme und zur Änderung sonstiger Vorschriften“ am 16. Dezember 2022 beschlossen.

Der Aufsichtsrat der EVN wird in die Entscheidungen zur Strom- und Gaspreisfestsetzung für die Endverbraucher eingebunden. Denn die EVN versucht seit Jahren durch einen konservativen Einkaufsstil, den Kunden der EVN langfristige und wirtschaftliche Energiepreise bieten zu können.

Als Aufsichtsratsvorsitzender unterstütze ich die EVN hierin mit allen mir zur Verfügung stehenden Mitteln, denn die EVN ist eine 60 %ige Tochtergesellschaft (40 % hält die TEAG) der Stadtwerke Nordhausen – Holding für Versorgung und Verkehr GmbH. Mit den jährlichen EVN-Gewinnen werden über den steuerlichen Querverbund Unternehmen und Dienstleistungen der Daseinsvorsorge, insbesondere der ÖPNV und der Bäderbetrieb finanziert. Des Weiteren unterstützt die EVN finanziell das Ehrenamt, die Vereine und die Veranstaltungen in Nordhausen.